

Anweisungen für SR ab Saison 2024/25

1. Die SR haben ihrer Vorbildfunktion jederzeit gerecht zu werden und sich in ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit stets neutral zu zeigen. Dieses betrifft neben dem Verhalten in und auf unseren Sportanlagen auch das Verhalten bei allen sonstigen Veranstaltungen.
2. Zur Öffentlichkeit zählt auch die Kommunikation per Internet in sozialen Netzwerken oder auf den zahlreichen Kommunikationsplattformen, wie z.B. Facebook oder Instagram. Hier müssen die SR eine größtmögliche Sorgfalt und ein höchstes Maß an Verantwortungsbewusstsein praktizieren. Kommentare vor oder nach Spielen, rund um Spielleitungen, über Vereine, Mannschaften, Trainer, Spieler usw. müssen unbedingt unterbleiben. Auch inhaltlich private „Postings“, die jedoch indirekt wiederum (Rück-)Schlüsse in Richtung der SR-Tätigkeit zulassen, müssen unbedingt vermieden werden. Erhalten SR eine Presseanfrage, so ist diese Anfrage an den Referenten Öffentlichkeitsarbeit und DFB-Projekte im Schiedsrichterausschuss zur Information weiterzuleiten. Die SR sind dazu angehalten öffentlich ihre persönlichen Meinungen und Wahrnehmungen als solche zu deklarieren und nicht als allgemeingültige Tatsachenaussagen über das Berliner Schiedsrichterwesen darzustellen. Von den Berliner Schiedsrichtern wird im Umgang mit der öffentlichen Presse ein Fingerspitzengefühl im Sinne des Berliner Schiedsrichterwesens erwartet.
3. Über das DFBnet erfolgte Ansetzungen für Spielleitungen, Assistenteneinsätze, Einsätze als Vierte Offizielle oder Beobachtungsaufträge sind sofort nach Erhalt der Ansetzungbenachrichtigung, spätestens jedoch drei Tage vor dem Tag des Einsatzes über den Link in der E-Mail zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung auch trotz Erinnerung durch die zuständigen Ansetzer nicht, kann dies eine Absetzung zur Folge haben. Freitermine sind durch alle SR selbstständig im DFBnet so zu erfassen, dass durch die Ansetzer eine geordnete Planung für sämtliche zu besetzenden Spiele möglich ist. Kurzfristige Spielabsagen sind unverzüglich und im Regelfall telefonisch mitzuteilen. Bei Langzeitausfällen ist darüber hinaus ein persönliches Gespräch zu führen. Im Rahmen des angestrebten Durchlässigkeitsprinzips können die Ansetzer alle SR auch
 - a) für Spiele ansetzen oder zur Verfügung stellen, die in Ligen unterhalb der den SR zugeteilten Qualifikationsspielklasse ausgetragen werden oder
 - b) für Spiele ansetzen oder zur Verfügung stellen, die in Ligen oberhalb der den SR zugeteilten Qualifikationsspielklasse ausgetragen werden.
4. Die SR haben sich jeweils unmittelbar nach ihrem rechtzeitigen Eintreffen auf dem Sportplatz noch vor Erledigung der administrativen Aufgaben beim platzbauenden Verein vorzustellen.
5. Lockere Sprüche oder interpretierbare Aussagen und Gesten haben die SR vor, während und auch nach dem Spiel gegenüber Aktiven wie Drittpersonen zu unterlassen und stets auf der Sachebene zu agieren. Dies gilt auch für den Umgang mit anwesenden Medienvertretern. Eine Auskunftsverpflichtung gegenüber Medienvertretern besteht nicht, diesbezügliche Auskünfte erfolgen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das gilt sowohl für Anfragen in direktem zeitlichen

Anweisungen für SR ab Saison 2024/25

Bezug zu einem Spiel als auch für Anfragen, die abseits von Spielen an die SR herangetragen werden.

6. SR, die einem Spiel zuschauen, haben sich jeglichen Kommentars bezüglich der Leistung der Unparteiischen des Spiels gegenüber Dritten zu enthalten. Sie sollten vielmehr, sofern erforderlich, diese in schwierigen Situationen unterstützen und hilfreich zur Seite stehen.
7. Die SR sollen immer höflich, souverän, verbindlich und der Situation angemessen auftreten. Spieler, Trainer sowie Offizielle sind so anzusprechen, wie man auch selbst angesprochen werden möchte. Dies gilt auch für Unterhaltungen mit Zuschauern und Unbeteiligten vor und nach dem Spiel. Während des Spiels hat mit diesen keine Unterhaltung zu erfolgen. Spieler, Trainer und Offizielle haben mit den Unparteiischen in deutscher Sprache zu kommunizieren. Untereinander dürfen die vorgenannten Personengruppen in jedweder Sprache kommunizieren. Erfolgt die Kommunikation einer Person aus vorbezeichneten Personengruppen mit den SR oder auch untereinander nicht in deutscher Sprache, unterliegt diese, soweit diese von den SR nicht zweifelsfrei als beleidigend erkannt wird, nicht der Strafgewalt der SR. Analog zu der im Regelwerk verankerten Regelung zum Umgang mit Trinkpausen können die SR nach vorheriger Absprache mit beiden Mannschaften bei Abendspielen das Spiel unterbrechen, um ein kurzes Fastenbrechen zuzulassen.
8. Im Folgenden werden alle durch die RVO des BFV abgedeckten Formen von Diskriminierungen (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, Homophobie oder Sexismus) unter dem Oberbegriff der Diskriminierung geführt. Alle Formen von Diskriminierung sind als gleich schlimm zu bewerten, weswegen sich die Handlungsanweisungen für Diskriminierungsfälle jeweils auf alle auftretenden Formen beziehen. Der Bitte auf Eintragungen auf dem Spielbericht ist, wenn es sich um diskriminierende oder menschenverachtende Vorkommnisse handelt, auch dann Folge zu leisten, wenn das Vorkommnis nicht selbst wahrgenommen wurde. In diesen Fällen ist ein entsprechender Hinweis, der die Namen und den Verein der Beschwerdeführer enthält, aufzunehmen. Zusätzlich sollten die Beschwerdeführer nach weiteren Zeugen gefragt werden. Diese sind ebenfalls in der Meldung aufzuführen. In Fällen jeglicher Form von Diskriminierungen ist zudem die jeweils hierfür vorgesehene Meldekette zu beachten und auszulösen. Diese beinhaltet die sofortige Information der Ansetzer über den Vorfall, die Erstellung des Sonderberichts in kurzmöglicher Zeit und Weiterleitung dessen an das Sportgericht über den Upload im DFBnet.
9. Die Eintragungen im SpielberichtOnline (SBO) sind, sofern keine besonderen Vorkommnisse wie Bedrohungssituationen o.ä. vorliegen, verpflichtend direkt im Anschluss an die Spielleitung an dem vom gastgebenden Verein zur Verfügung gestellten bzw. mit einem eigenen Medium vorzunehmen. Sofern eine Beobachtung durchgeführt wurde, ist es zulässig, zunächst nur das Spielergebnis einzugeben. Der Spielbericht ist sodann unmittelbar nach der Beobachtungsaussprache auszufüllen. Darüber hinaus haben die SR nach Spielende die Vollständigkeit der notwendigen Eintragungen vorzunehmen:
 - durchgeführte Spielerwechsel beider Mannschaften unter Angabe der Rückennummer und der jeweiligen Spielminute ohne Aufführung zurückgewechselter Spieler;
 - persönliche Strafen beider Mannschaften unter Angabe der Rückennummer, der Art des Vergehens sowie der jeweiligen Spielminute;
 - Halbzeit- und Endergebnis;
 - Vermerke über das Vorliegen sämtlicher Spielerfotos

Anweisungen für SR ab Saison 2024/25

- Eine Spielerkontrolle durch die SR findet ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch der am Spiel beteiligten Vereine statt. Bei Durchführung einer Spielerkontrolle sind unter besonderen Vorkommnissen die Rückennummern und Namen der Spieler aufzuführen. Eigenmächtige Kontrollen durch die SR sind nicht erwünscht.
- Ankündigung bzw. Vermerk eines Sonderberichts (sofern der Vorfall nicht ausreichend und umfassend im Feld „Bemerkungen“ beschrieben werden kann).
- die Torschützen können unter Angabe der Spielminuten sowie ihrer Rückennummern auch durch die SR eingetragen werden (eine Verpflichtung hierzu besteht nicht).

Bitte noch einmal eingehend vor der **Freigabe** den SBO prüfen.

Achtung: Der SBO kann nicht freigegeben werden, bevor die SR zu der Frage etwaiger Gewalthandlungen in Zusammenhang mit dem Spiel Stellung bezogen haben!

Sofern ein Sonderbericht entweder im SBO selbst bzw. durch gesonderte Anfertigung erforderlich ist, sei es durch Feldverweise oder jegliche sonstigen Vorkommnisse, sind die Aufzeichnungen der SR (in welcher Form auch immer, üblicher Weise durch eine Spielnotizkarte) zum Spiel bis zu einer etwaigen Sportgerichts- bzw. Verbandsgerichtsverhandlung sorgfältig aufzubewahren.

10. Hat einer der Vereine berechtigten Gesprächsbedarf mit den SR, so soll dieser Verein zur Erörterung des Sachverhalts einen Vertreter des anderen Vereins mitbringen. Dabei sollen die SR freundlich und bestimmt darum bitten, das Gespräch in der Kabine zu führen. In Konfliktsituationen bzw. bei Spielen mit besonderen Vorkommnissen soll auf ein Gespräch verzichtet werden.
11. Sofern auf Grund der begrenzten Zeichenanzahl möglich, sollen Vorkommnisse so ausführlich und umfassend wie nötig im Feld „Bemerkungen“ beschrieben werden. Nach den folgenden Vorkommnissen ist durch die geschädigten SR innerhalb von zwei Tagen im Schiedsrichterportal www.berliner-SR.de durch Fertigung und Freigabe eines Sonderberichts die Notfallkette auszulösen:
 - Bedrohungen jeglicher Art;
 - Versuchte und/oder erfolgte Täglichkeiten (Schlagen, Treten, Stoßen, Spucken, u.ä.) gegenüber Unparteiischen;
 - diskriminierende Vorkommnisse
12. Für Diskriminierungen seitens Aktiver sind die Vorgaben des DFB-Regelwerks der aktuellen Saison zu berücksichtigen. Gehen Diskriminierungen von Nicht-Aktiven aus, sind die verbindlichen Handlungsrichtlinien gegen Diskriminierungen von den SR umzusetzen. Diese lauten wie folgt:
 - Die SR haben die Pflicht, insbesondere Schwächere zu schützen.
 - Die SR sollen bei Störungen von Außerhalb nur dann tätig werden, wenn die Störungen Einfluss auf das Spiel haben oder gegen am Spiel Beteiligte gerichtet sind. In diesem Fall ist der Stufenplan umzusetzen (siehe unten).
 - Werden SR von einem Aktiven auf Vorkommnisse von außerhalb angesprochen, haben sie die Pflicht, darauf zu reagieren. Die SR haben aber auch das Recht, initiativ tätig zu werden, wenn die Störungen deutlich vernehmbar, über einen längeren Zeitraum

Anweisungen für SR ab Saison 2024/25

anhaltend und eindeutig menschenverachtend sind. Die durch den platzbauenden Verein benannten Ansprechpartner müssen bei einer Ansprache durch die SR tätig werden. Eine Weigerung, die von den SR geforderten Schritte einzuleiten, ist dem Sportgericht zu melden. Die durch den platzbauenden Verein benannten Ansprechpartner haben die Maßnahmen entweder selbst durchzuführen oder an geeignete Personen des Vereins zu delegieren. Ist durch den platzbauenden Verein kein Ansprechpartner benannt worden, so ist der Trainer des platzbauenden Vereins anzusprechen und aufzufordern tätig zu werden.

Weisen die SR die durch den platzbauenden Verein benannten Ansprechpartner an, bestimmte Schritte einzuleiten, ist das Spiel bis zur Erfüllung zu unterbrechen bzw. bei Weigerung nach einer Fristsetzung abzubrechen. Die SR sollen bei Störungen von außen die folgenden drei Schritte einleiten. Je nach Heftigkeit der Störungen können einzelne Schritte übersprungen werden:

- Wenn die SR einen Vorfall bemerken oder darüber informiert werden, unterbrechen sie das Spiel und fordern die durch den Heimverein benannten Ansprechpartner auf, die Person direkt anzusprechen und aufzufordern, das Verhalten sofort zu unterlassen. Ist die Person eindeutig (z.B. auf Grund von Kleidung) dem Gastverein zuzuordnen, ist der Gastverein ebenfalls anzusprechen und aufzufordern.
 - Sollte die diskriminierende Person(-engruppe) nicht zur Einsicht bewegt werden können, sollte die Einschaltung der Polizei angekündigt werden.
 - Im Falle von spielbeteiligten Betroffenen spricht der Unparteiische die Person direkt an und erkundigt sich nach deren Befinden.
 - Der Wiederanpfiff erfolgt erst nach der Ansprache und der Beendigung des Verhaltens.
 - Wird das diskriminierende Verhalten nach Wiederaufnahme des Spiels fortgesetzt, unterbrechen die Unparteiischen das Spiel für einen angemessenen Zeitraum (z.B. 5 bis 10 Minuten) und fordern die Teams auf, für diesen Zeitraum in die Umkleidekabinen zu gehen.
 - Es wird eine weitere Ansprache der Personen durch die benannten Ansprechpartner der Vereine veranlasst.
 - Eine Wiederaufnahme des Spiels erfolgt nur nach deutlicher Beseitigung der störenden Situation. Dies kann durch Eintreffen der Polizei oder Entfernen der störenden Personen vom Vereinsgelände erfolgen. Das Spiel kann auch fortgesetzt werden, wenn der verantwortliche Verein glaubhaft zusichert, dass weitere Störungen ausbleiben. Diese Überprüfung sollen die SR gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen durchführen. Der verantwortliche Verein ist darauf hinzuweisen, dass bei einer erneuten Störung das Spiel abgebrochen wird.
 - Wird das diskriminierende Verhalten nach Wiederaufnahme des Spiels erneut fortgesetzt oder erfolgen erneute Störungen, müssen die Unparteiischen das Spiel als letzte Möglichkeit endgültig abbrechen.
13. Die SR können ein Spiel jederzeit abbrechen bzw. unterbrechen, wenn ihnen die Fortführung aus wichtigen Gründen nicht zumutbar erscheint (unabhängig davon, wer betroffen ist; zu berücksichtigen ist dabei BFV SpO §17). Um einen Spielabbruch möglichst zu verhindern, sind die SR angehalten, die folgenden vier Eskalationsstufen hin zu einem Spielabbruch anzuwenden. Einzelne Stufen können nach Ermessen der SR übersprungen werden, sofern es der

Anweisungen für SR ab Saison 2024/25

Verhinderung eines Spielabbruches dienlich ist. Die Anwendung persönlicher Strafen auf Vorlage des jeweils aktuell geltenden DFB-Regelwerks bleiben von der Anwendung des Stufenplans unberührt:

- Wenn SR bemerken, dass das Spiel generell einen hitzigen Charakter annimmt oder mehrere Spieler wiederholt negativ auffallen und zu einer hitzigen Spielatmosphäre beitragen, soll ein Gespräch mit den Mannschaftsführern und/oder Trainern geführt werden. Die Mannschaftsführer und/oder Trainer sollen aufgefordert werden, beruhigend auf ihre jeweiligen Teams einzuwirken. Sie sollen außerdem darüber informiert werden, dass das Gespräch die erste Stufe hin zu einem möglichen Spielabbruch ist.
- Hat ein Gespräch mit den Mannschaftsführern und/oder Trainern stattgefunden, aber keinen gewünschten Effekt gebracht, ist das STOPP-Konzept anzuwenden. Das Konzept sieht maximal zwei Beruhigungspausen von jeweils ~ 5min vor. Diese werden durch das entsprechende Handzeichen signalisiert. Alle Spieler sind dann veranlasst in den jeweils eigenen Strafraum zu laufen und sich dort ruhig zu verhalten. Sollte jemand unerlaubt den Strafraum verlassen, gibt es eine Verwarnung. Währenddessen treffen sich SR und Mannschaftsführer sowie Trainer im Mittelkreis. Die SR erklären den Anwesenden warum und wie lange (~ 5 Minuten) unterbrochen wird. Die Anwesenden werden dazu angehalten auf ihre Vereinsmitglieder (Aktive und Nicht-Aktive) beruhigend einzuwirken. Nach Beruhigung finden sich Mannschaftsführer und Trainer wieder im Mittelkreis ein, sofern sie das STOPP nutzten, um direkt auf ihre Teams einzuwirken. Die SR verkünden die Fortsetzung des Spiels.
- Bei starken Einflüssen von außen (z.B. durch Zuschauer), als zweite Beruhigungspause des STOPP-Konzepts oder auch nach Anwendung einer zweiten STOPP-Pause, kann das Spiel für 10 Minuten unterbrochen werden, um den beteiligten Parteien Zeit zur Beruhigung zu ermöglichen. In der Spielunterbrechung sollen die Mannschaften den Platz verlassen und ihre jeweiligen Kabinen aufsuchen. Auch die SR ziehen sich in ihre Kabine zurück. Die Teams sind darauf hinzuweisen, dass die Unterbrechung die letzte mögliche Eskalationsstufe ist, um den Spielabbruch zu verhindern.
- Führen die vorher angewandten Stufen zu keiner nennenswerten Beruhigung des Spiels und der Spieler, ist das Spiel in Folge durch die SR abzubrechen und alle notwendigen Folgemassnahmen (Meldung, Eintrag im SBO, etc.) vorzunehmen.

In den folgenden Fällen mit den SR als Betroffenen weist der Schiedsrichterausschuss an, wie folgt zu verfahren:

- Beleidigungen / Schmähungen / Verunglimpfungen ziehen die erforderlichen Feldverweise nach sich; das Spiel ist fortzuführen.
- Jede Form diskriminierender Vorfälle zieht die erforderlichen Feldverweise für Aktive und die zwingende Anwendung der entsprechenden Handlungsrichtlinien für Nicht-Aktive nach sich unter Berücksichtigung der Checkliste im Umgang mit Diskriminierungen für SR; ein Spielabbruch ist eine mögliche Folge bei externen Störungen.
- Eine Mannschaft geht vom Platz, da sie mit der SR-Leistung nicht einverstanden ist: nach Ablauf einer von den SR gesetzten Frist, das Spiel fortzuführen, ist ein Spielabbruch unumgänglich.

Anweisungen für SR ab Saison 2024/25

- Verbale Bedrohungen, Androhung, versuchte oder tatsächliche Gewalthandlungen (Schlagen, Treten, Stoßen, Bespucken) gegen die SR ziehen die erforderlichen Feldverweise nach sich. Danach ist das Spiel jedoch sofort abzubrechen.
- Fehlverhalten vom Umfeld und Zuschauern (Beleidigungen der Aktiven und/oder der SR, Abbrennen von Pyrotechnik, etc.) zieht die zwingende Anwendung der entsprechenden Handlungsrichtlinien und Ordnungen des BFV nach sich, ein Spielabbruch ist eine mögliche Folge.
- Das Spiel ist bei einem Spielabbruch durch einen Doppelpfiff unauslegbar zu beenden.

Berliner Fußball-Verband e. V.
Schiedsrichterausschuss, im Juni 2024